



## MERKBLATT

für das Berufspraktikum für Studierende des Bauingenieurwesens ab FPSO WS 2018/2019  
an der Technischen Universität München

### 1. Allgemeines

Die geforderte praktische Tätigkeit hat den Zweck, den Studierenden mit dem Bauen und Planen an sich, sowie den Baustoffen und ihrer Verarbeitung technisch und organisatorisch vertraut zu machen und ihm einen Einblick in seinen künftigen Beruf zu geben. Außerdem soll die/der Studierende in Bauprojekten die Aufgaben der Beteiligten kennen und verstehen lernen.

### 2. Dauer des Praktikums

Laut Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang **Bauingenieurwesen** beträgt die Dauer des Berufspraktikums 6 Wochen. Sie muss in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens drei Wochen abgeleistet werden. Das Berufspraktikum soll vor Beginn des Studiums absolviert werden.

### 3. Auswahl der Praktikantenstellen

Das Praktikum für Studierende des **Bauingenieurwesens** kann nur in Betrieben der Bauwirtschaft abgeleistet werden. Voraussetzung ist, dass die Betriebe bzw. Unternehmen in der Lage sind, die Praktikanten im Sinne einer angemessenen Ausbildung zu betreuen. In Frage kommen beispielweise einschlägige Handwerksbetriebe, Baustellen aber auch Technische Büros, Projekt- und Bauleitung, etc.

Die/der Studierende hat sich selbst um die Praktikantenstelle zu bemühen. Die Wahl des Betriebes ist frei gestellt. Die Ausbildung kann in mehreren Firmen erfolgen, jedoch muss sie sich in jeder Firma über mindestens drei zusammenhängende Wochen erstrecken. Das Praktikum kann im In- oder Ausland abgeleistet werden.

### 4. Ausbildungsnachweis

Die Studierenden haben über ihre Tätigkeit und über die dabei gemachten Beobachtungen einen Praktikumsbericht anzufertigen, der folgende Inhalte umfassen muss:

- a) täglich eine Angabe der ausgeführten **Arbeiten**
- b) wöchentlich eine Beschreibung der bei den ausgeführten Arbeiten gemachten **Beobachtungen und Erfahrungen mit erläuternden Skizzen.**
- c) Dem Betreuer oder seinem Beauftragten in der Firma ist der Praktikumsbericht jede Woche zur Anerkennung vorzulegen und durch **Firmenstempel** und **Unterschrift** zu bestätigen.

Alternativ wird ein qualifiziertes Zeugnis des Praktikumsbetriebs, welches insbesondere die Tätigkeiten des Praktikanten darlegt, als Ausbildungsnachweis anerkannt.

### 5. Anerkennung des Praktikums durch das Praktikantenamt

Zur Anerkennung des Praktikums ist der Ausbildungsnachweis über das komplette Praktikum am Praktikantenamt ausschließlich online über das Portal des Praktikantenamtes ([www.pa.bgu.tum.de](http://www.pa.bgu.tum.de)) einzureichen. Nach Anerkennung des Praktikums wird der Bescheid über die Anerkennung per Email an die/den Studierenden gesandt (oder von diesen persönlich abgeholt) und die Anerkennung in TUM-Online eingetragen.



## 6. Anerkennung einer praktikumsähnlichen Vorbildung

Zur Anerkennung einer Gesellenprüfung aus dem Bauhandwerk ist der Gesellenbrief als Nachweis der praktischen Tätigkeit vorzulegen.

Die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen, die spezielle Kenntnisse für die Bauausführung vermitteln, z.B. über Schweißtechnik oder Schaltechnik, werden auf die Dauer des Praktikums - je nach Zielsetzung des Kurses oder Lehrgangs - teilweise angerechnet. Entsprechende Nachweise sind einzureichen.

## 7. Ausnahmen

Für Studierende, die keine von der Prüfungsordnung oder entsprechend diesem Merkblatt vorgesehene Tätigkeit ausüben können, werden auf schriftlichen, begründeten Antrag Sonderregelungen getroffen. Der Antrag ist an das Praktikantenamt über das Portal zu richten.

## 8. Fristen

Die Anerkennung des Praktikums hat innerhalb der in der FPSO genannten Frist zu erfolgen.

FPSO ab WS 08/09 und frühere FPO	Der Nachweis der vollständigen Ableistung des Praktikums sowie die Anerkennung sind Voraussetzung für die Aushändigung des Zeugnisses. Das Praktikum sollte vor Beginn der Bachelor's Thesis abgeleistet und durch das Praktikantenamt anerkannt sein, um evtl. Verzögerungen bei der Aushändigung des Zeugnisses zu vermeiden.
FPSO ab WS 13/14	Vor Aufnahme des Studiums soll eine praktische Tätigkeit im Umfang von 10 Wochen abgeleistet werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum ist bis spätestens Ende des fünften Fachsemesters nachzuweisen.
FPSO ab WS 16/17	Vor Aufnahme des Studiums ist eine fachliche einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 6 Wochen abzuleisten. Der Nachweis ist vor Studienbeginn, jedoch spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen.
FPSO ab WS 18/19	Vor Aufnahme des Studiums ist eine fachliche einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 6 Wochen nachzuweisen. Der Nachweis ist vor Studienbeginn, spätestens jedoch einen Monat vor dem Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen.

Die Abgabe der Praktikumsunterlagen sollte zeitnah nach Ableisten des Praktikums erfolgen.



Weitere Auskünfte erteilt das Praktikantenamt am Lehrstuhl für Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung.

Anschrift: Technische Universität München      Raum: 3131  
Lehrstuhl für Bauprozessmanagement      Telefon: 089/289-23954  
und Immobilienentwicklung  
- Praktikantenamt –      E-Mail: [praktikantenamt.bgu@tum.de](mailto:praktikantenamt.bgu@tum.de)  
Arcisstraße 21      Internet: [http://www.bgu.tum.de/studium/  
80333 München      praktikantenamt/](http://www.bgu.tum.de/studium/praktikantenamt/)

Sprechzeiten:  
Mittwoch: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 Uhr – 10:00 Uhr

Telefonsprechstunde(kein Publikumsverkehr):  
Dienstag 10:00Uhr – 11:00 Uhr

Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Zimmermann

Dr. rer. nat. W. Eber



## MERKBLATT

für das Berufspraktikum für Studierende des Umweltingenieurwesens ab FPSO WS 2018/2019 an der Technischen Universität München

### 1. Allgemeines

Die geforderte praktische Tätigkeit hat den Zweck, den Studierenden Einblick in die vielseitigen Möglichkeiten des Berufsbildes Umweltingenieurwesen zu geben und Orientierungsrichtungen für ein späteres persönliches Berufsbild zu bieten.

### 2. Dauer des Praktikums

Laut Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang **Umweltingenieurwesen** beträgt die Dauer des Berufspraktikums 6 Wochen. Sie muss in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens drei Wochen abgeleistet werden. Das Berufspraktikum soll vor Beginn des Studiums absolviert werden.

### 3. Auswahl der Praktikantenstellen

Bei der Wahl nicht einschlägiger Praktikumsstellen ist eine mögliche Anerkennung vorab mit dem Praktikantenamt abzuklären. Voraussetzung ist, dass die Betriebe in der Lage sind, die Praktikanten im Sinne einer angemessenen Ausbildung zu betreuen. Es ist empfehlenswert, während des Praktikums mehrere Einsatzgebiete kennen zu lernen, um einen Einblick in das Berufsbild eines Umweltingenieurs zu erlangen.

Die/der Studierende hat sich selbst um die Praktikantenstelle zu bemühen. Die Wahl des Betriebes ist frei gestellt. Die Ausbildung kann in mehreren Firmen erfolgen, jedoch muss sie sich in jeder Firma über mindestens drei zusammenhängende Wochen erstrecken. Das Praktikum kann im In- oder Ausland abgeleistet werden.

### 4. Ausbildungsnachweis

Die Studierenden haben über ihre Tätigkeit und über die dabei gemachten Beobachtungen einen Praktikumsbericht anzufertigen, der folgende Inhalte umfassen muss:

- d) täglich eine Angabe der ausgeführten **Arbeiten**
- e) wöchentlich eine Beschreibung der bei den ausgeführten Arbeiten gemachten **Beobachtungen und Erfahrungen mit erläuternden Skizzen.**
- f) Dem Betreuer oder seinem Beauftragten in der Firma ist der Praktikumsbericht jede Woche zur Anerkennung vorzulegen und durch **Firmenstempel** und **Unterschrift** zu bestätigen.

Alternativ wird ein qualifiziertes Zeugnis des Praktikumsbetriebs, welches insbesondere die Tätigkeiten des Praktikanten darlegt, als Ausbildungsnachweis anerkannt.

### 5. Anerkennung des Praktikums durch das Praktikantenamt

Zur Anerkennung des Praktikums ist der Ausbildungsnachweis über das komplette Praktikum am Praktikantenamt ausschließlich online über das Portal des Praktikantenamtes ([www.pa.bgu.tum.de](http://www.pa.bgu.tum.de)) einzureichen. Nach Anerkennung des Praktikums wird der Bescheid über die Anerkennung per Email an die/den Studierenden gesandt (oder von diesen persönlich abgeholt) und die Anerkennung in TUM-Online eingetragen.



## 6. Anerkennung einer praktikumsähnlichen Vorbildung

Zur Anerkennung einer Gesellenprüfung aus dem Bauhandwerk ist der Gesellenbrief als Nachweis der praktischen Tätigkeit vorzulegen.

Die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen, die spezielle Kenntnisse im nachhaltigen Umgang mit der Umwelt vermitteln, werden auf die Dauer des Praktikums - je nach Zielsetzung des Kurses oder Lehrgangs - teilweise angerechnet. Entsprechende Nachweise sind einzureichen.

## 7. Ausnahmen

Für Studierende, die keine von der Prüfungsordnung oder entsprechend diesem Merkblatt vorgesehene Tätigkeit ausüben können, werden auf schriftlichen, begründeten Antrag Sonderregelungen getroffen. Der Antrag ist an das Praktikantenamt über das Portal zu richten.

## 8. Fristen

Die Anerkennung des Praktikums hat innerhalb der in der FPSO genannten Frist zu erfolgen.

FPSO ab WS 08/09 und frühere FPO	Der Nachweis der vollständigen Ableistung des Praktikums sowie die Anerkennung sind Voraussetzung für die Aushändigung des Zeugnisses. Das Praktikum sollte vor Beginn der Bachelor's Thesis abgeleistet und durch das Praktikantenamt anerkannt sein, um evtl. Verzögerungen bei der Aushändigung des Zeugnisses zu vermeiden.
FPSO ab WS 13/14	Vor Aufnahme des Studiums soll eine praktische Tätigkeit im Umfang von 10 Wochen abgeleistet werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum ist bis spätestens Ende des fünften Fachsemesters nachzuweisen.
FPSO ab WS 16/17	Vor Aufnahme des Studiums ist eine fachliche einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 6 Wochen abzuleisten. Der Nachweis ist vor Studienbeginn, jedoch spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen.
FPSO ab WS 18/19	Vor Aufnahme des Studiums ist eine fachliche einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 6 Wochen nachzuweisen. Der Nachweis ist vor Studienbeginn, spätestens jedoch einen Monat vor dem Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen.

Die Abgabe der Praktikumsunterlagen sollte zeitnah nach Ableisten des Praktikums erfolgen.



Weitere Auskünfte erteilt das Praktikantenamt am Lehrstuhl für Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung.

Anschrift: Technische Universität München      Raum: 3131  
Lehrstuhl für Bauprozessmanagement      Telefon: 089/289-23954  
und Immobilienentwicklung  
- Praktikantenamt –      E-Mail: [praktikantenamt.bgu@tum.de](mailto:praktikantenamt.bgu@tum.de)  
Arcisstraße 21      Internet: [http://www.bgu.tum.de/studium/  
80333 München      praktikantenamt/](http://www.bgu.tum.de/studium/praktikantenamt/)

Sprechzeiten:  
Mittwoch: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 Uhr – 10:00 Uhr

Telefonsprechstunde(kein Publikumsverkehr):  
Dienstag 10:00Uhr – 11:00 Uhr

Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Zimmermann

Dr. rer. nat. W. Eber